



ANGEHÖRIGENPOST

Informationen für Angehörige psychisch erkrankter Menschen | März 2018 | Nr. 36

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Angehörige,

nachträglich wünschen wir Ihnen noch ein gutes und gesundes Neues Jahr in der Hoffnung, dass die familiären Sorgen erträglich bleiben.

Heute wollen wir Ihnen wieder einige wichtige Termine mitteilen und interessante Hinweise zum Thema Psychiatrie geben:

1. Landestreffen in Stuttgart am 14. April 2018

Unser nächstes Landestreffen findet wieder in Stuttgart im gewohnten Tagungshaus CVJM statt. Wir haben das Thema „Stigmatisierung“ gewählt, weil wir immer wieder feststellen, dass Stigmatisierung in Form von Vorurteilen, Schuldzuweisungen und Diskriminierungen immer noch ein großes Thema ist, und zwar für die Betroffenen **und** für die Angehörigen. Lesen Sie dazu unseren Eingangstext in der beigefügten Einladung (**Anlage 1**). Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr zahlreiches Kommen.

2. Landespsychiatrietag in Stuttgart am 21. Juli 2018

Da diese Veranstaltung auch eine große Bedeutung für uns Angehörige hat, weisen wir hier nochmals darauf hin (siehe auch unsere Angehörigenpost Nr. 35 von Nov. 2017). In dieser Veranstaltung können Sie - wie auch bei unserem Landestreffen - Ihre Meinungen, Ihre Kritik und Ihre Vorschläge einbringen. Nähere Informationen unter: www.landespsychiatrietag-bw.de.

3. Angehörigenseminar in Emmendingen am 10. November 2018

Die erfreuliche Teilnahme von Angehörigen bei den letzten Seminaren in Karlsruhe und Stuttgart hat uns ermutigt, wieder ein Fortbildungsseminar in Emmendingen für ein erfolgreiches Arbeiten in der Gruppe vorzusehen. Frau Fahr-Armbruster wird wieder die Gestaltung des Seminars übernehmen. Gedacht ist dieses Angebot für die Gruppen in Freiburg, Villingen-Schwenningen, Emmendingen, Waldshut, Lörrach und Lahr, doch können bei rechtzeitiger Anmeldung und vorhandenen Plätzen auch andere Interessierte teilnehmen. Die Einladung erhalten Sie rechtzeitig.

4. Bundessozialgericht stärkt Patientenrechte

Entscheidet eine Krankenkasse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist über den Antrag eines Versicherten auf eine Leistung, so gilt dieser als genehmigt.

Die BAG SELBSTHILFE (Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen) hatte sich im Vorfeld für eine solche Lösung eingesetzt.

Der erste Senat des Bundessozialgerichtes hat am 17. November 2017 die Entscheidung getroffen, dass eine Krankenkasse Leistungen im Wege der fingierten Genehmigung zu erbringen/ erstatten hat, wenn die Krankenkasse die Frist des § 13 Abs. 3a SGB V versäumt hat.

Hierzu aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch § 13:

(3a) Die Krankenkasse hat über einen Antrag auf Leistungen zügig, spätestens bis zum Ablauf von

drei Wochen nach Antragseingang oder in Fällen, in denen eine gutachtliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst), eingeholt wird, innerhalb von fünf Wochen nach Antragseingang zu entscheiden. Wenn die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme für erforderlich hält, hat sie diese unverzüglich einzuholen und die Leistungsberechtigten hierüber zu unterrichten. Der Medizinische Dienst nimmt innerhalb von drei Wochen gutachtlich Stellung.

Wir als Landesverband begrüßen diese Entscheidung sehr, ist sie doch zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

5. Kinder psychisch erkrankter Eltern

Lesen Sie den Beitrag (**Anlage 2**) von Heike Petereit – Zipfel, Mitglied im Vorstand unseres LV und Vertreterin in einer für uns wichtigen Landesarbeitsgemeinschaft. Wir sind froh, dass dieses wichtige Feld nunmehr fachlich hervorragend besetzt ist. Falls Sie Anregungen hierzu haben, hören wir gerne von Ihnen.

6. Burnout und Depression

Jede zweite Frau und jeder dritte Mann leidet im Lauf des Lebens an einer psychischen Erkrankung. Auf der Website der Verbraucherzentrale www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/gesundheitsbilder finden Sie interessante Hinweise zu den beiden Krankheitsbildern.

Unter der Email-Adresse ratgeber@service.meine-verbraucherzentrale.de können Sie sich Informationen dazu bestellen.

7. Stationsäquivalente Behandlung (StäB)

In unser **Anlage 3** finden Sie einen Beitrag unseres Vorstandsmitglieds Hermann Villinger, der ausführlich über die Stationsäquivalente Behandlung informiert. Leider wird diese Form in den meisten Kliniken erst diskutiert. Bisher wird diese Möglichkeit nur vereinzelt umgesetzt.

8. Hometreatment

Die **Anlage 4** stellt den aktuellen Stand zum Thema Hometreatment dar (von Hermann Villinger). In Baden-Württemberg gibt es ne-

ben Günzburg derzeit nur einen Standort: Heidenheim.

9. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können. Und sie sollen besser als bisher am Arbeitsleben teilhaben können. Näheres hierzu können Sie in der **Anlage 5** (von Herrn Villinger) entnehmen.

10. Ehrung für Veronika Bräunling

Sicher kennen einige von Ihnen unser Mitglied Frau Bräunling sowie ihren Mann Fritz. Beide waren viele Jahre in unserem Landesverband im Vorstand sehr aktiv. Frau Bräunling hat in ihrem Elternhaus in Karlsruhe Wohnungen für Psychiatrieerfahrene eingerichtet sowie einen Treffpunkt für psychisch Kranke und Angehörige unter dem Namen „Schiller 33“ gegründet. Wir, die Vorstandsmitglieder, können seit vielen Jahren unsere Vorstandssitzung zum Jahresende dort abhalten und sind immer willkommen. Beeindruckend ist die große Galerie von Bildern, die von den Psychiatrieerfahrenen gemalt wurden. Die Stadt Karlsruhe hat im Dezember 2017 Frau Bräunling als Bürgermentorin für ihr nunmehr über 20 Jahre währendes Engagement geehrt. Wir gratulieren Frau Bräunling recht herzlich zu dieser Ehrung und wünschen ihr und ihrem Mann für die Zukunft alles Gute.

Wir wünschen auch Ihnen weiterhin alles Gute und grüßen Sie herzlich

Ihre **Barbara Mechelke-Bordanowicz**

Anlage 1

Einladung zum Landestreffen 2018 in Stuttgart

Anlage 2

Kinder psychisch erkrankter Eltern im Focus.

Anlage 3

Stationsäquivalente Behandlung (StäB)

Anlage 4

Hometreatment

Anlage 5

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Landesverband BW der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V., Hebelstr. 7, 76448 Durmersheim, Tel. 07245 / 91 66 15, Fax 07245 / 91 66 47, lvbwapk@t-online.de, www.lvbwapk.de
Spenden- und Beitragskonto: IBAN: DE26 6045 0050 0000 0234 41, BIC: SOLADES1LBG